

Betr. Themenfeld: **Forschung**
Titel: **Einrichtung eines Beirates ProU**

Bezug: Vorlage Nr. XXIII/145

Der Akademische Senat beschließt gem. der Vorlage der Forschungskommission, einen Beirat für das Promotionszentrum ProUB einzurichten, dessen Funktion in dem anliegenden (überarbeiteten) Vorschlag für eine Geschäftsordnung beschrieben ist.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beirat des Promotionszentrums Universität Bremen ProUB

Gegenstand/Ziele

Der Beirat des Promotionszentrums Universität Bremen ProUB berät das Promotionszentrum als zentrale Servicestelle zur Promotion in strategischen Fragen und trägt zur konzeptionellen Weiterentwicklung bei. Insbesondere sorgt er dafür, dass Bedarfe und Anforderungen der akademischen Einrichtungen bei der Entwicklung des Aufgaben- und Maßnahmenspektrums des Promotionszentrums berücksichtigt werden.

Der Beirat spricht Empfehlungen aus und prüft deren Umsetzung.

Die Geschäftsstelle des Promotionszentrums legt dem Beirat regelmäßig Berichte über ihre Tätigkeit vor und begründet Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den hier genannten Bestimmungen werden Ziele und Aufgaben des Beirats, seine Zusammensetzung und Verfahrensaspekte im Sinne einer *Geschäftsordnung* geregelt.

Aufgaben

Auf Basis der genannten Ziele nimmt der Beirat des Promotionszentrums folgende Aufgaben wahr:

- Beratung und Empfehlungen zum Programm, zur strategischen Weiterentwicklung, zum Servicekonzept und zu Maßnahmen des Promotionszentrums (zum Beispiel Qualitätssicherung, Chancengleichheit, Karriereförderung)
- Vermittlung von Informationen über Fachkulturen und über Bedarfe in Fächern und Promotionsprogrammen
- Erörterung und Stellungnahme zu Jahresbericht und Perspektivplanung der Geschäftsstelle des Promotionszentrums. Der Jahresbericht wird daraufhin dem Akademischen Senat vorgelegt.
- Evaluation des Promotionszentrums

Zusammensetzung

Der Beirat setzt sich wie folgt zusammen:

- 1. Sprecher/in Graduiertenschule der Exzellenzinitiative oder DFG-Graduiertenkolleg**
- 2. Kollegiat/in aus Graduiertenschule der Exzellenzinitiative oder DFG-Graduiertenkolleg**
- 3. Sprecher/in eines anders finanzierten Promotionsprogramms (nicht DFG oder Exzellenzinitiative)**
- 4. Kollegiat/in eines anders finanzierten Promotionsprogramms**
- 5. Promovierende/r aus Fachbereich 01-05 (nicht aus Promotionsprogramm)**
- 6. Promovierende/r aus Fachbereich 06-12 (nicht aus Promotionsprogramm)**

7. **Zwei Betreuer/innen aus den Fachbereichen 01-05, die nicht Sprecher/innen eines Promotionsprogramms sein dürfen**
8. **Zwei Betreuer/innen aus den Fachbereichen 06-12, die nicht Sprecher/innen eines Promotionsprogramms sein dürfen**
9. **Mitglied der Forschungskommission des Akademischen Senats**
10. **Konrektor/in für Forschung und wissenschaftlichen Nachwuchs der Universität Bremen als Vorsitzende/r**

Zur Unterstützung der Meinungsbildung kann der Beirat zu seinen Sitzungen hochschulinterne und -externe Experten hinzuziehen.

Bestellung der Mitglieder

Die Mitglieder 1.-4. sollen jeweils aus einem der 4 großen Wissenschaftsgebiete der Universität Bremen stammen, so dass alle Gebiete vertreten sind (Natur-, Ingenieur-, Geistes-, Sozialwissenschaften). Die Geschäftsstelle des Promotionszentrums tritt unter Berücksichtigung dieser Maßgabe an die entsendenden Einrichtungen heran und bittet um Vorschläge.

Die beiden Promovierenden (Mitglieder 5. und 6.), die nicht Kollegiaten oder Assoziierte in Promotionsprogrammen sind, werden von der Geschäftsstelle des Promotionszentrums nach möglichst breiter Ansprache und Bekanntmachung innerhalb der Doktorandenschaft vorgeschlagen.

Mitglieder 7. und 8. werden von den Dekaninnen/Dekanen (Dekanerrunde) vorgeschlagen.

Die Beiratsmitglieder werden vom Akademischen Senat für zwei Jahre gewählt.

Organisation

Der Beirat des Promotionszentrums kommt mindestens einmal je Semester zu einer Sitzung zusammen. Die Geschäftsstelle des Promotionszentrums betreut den Beirat administrativ; die Sitzungen werden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit der/dem Vorsitzenden des Beirats vorbereitet.

Die Tätigkeit des Beirats wird nicht durch Satzung geregelt, da das Promotionszentrum als Organisationseinheit in der Verwaltung, nicht als Zentrale Einrichtung eingerichtet wurde (Abschnitt in Referat 12 – Forschung und wissenschaftlicher Nachwuchs / Dezernat 1).